



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Februar 1988

372. Baulinien (Genehmigung)

Am 15. Januar 1988 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1986 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Neuhofstrasse, zwischen der Brüttenerstrasse S-4 und der Zürichstrasse S-1.

Gde. Lindau

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 18. Februar 1986 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Neuhofstrasse, zwischen der Brüttenerstrasse S-4 und der Zürichstrasse S-1, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (unter Rücksendung von einem Baulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Februar 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi